

Jurisprudence / 2. Procédure pénale

Nr. 59 Bundesgericht, Strafrechtliche Abteilung, Urteil vom 11. Juli 2014 i.S. X. gegen Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich – [6B_772/2013](#)

Art. 391 Abs. 2 StPO: Verschärfung des Schuldspruchs; strengere Tatqualifikation; Verbot der reformatio in peius.

Eine härtere rechtliche Qualifikation der Tat im Schuldspruch verletzt bereits für sich gesehen das Verbot der reformatio in peius. Eine härtere rechtliche Qualifikation der Tat liegt vor, wenn der neue Straftatbestand eine höhere Strafandrohung enthält. Wandelt das Berufungsgericht...

Ce document est disponible pour les abonnés ou les clients payants par document.

S'abonner ➔

Acheter ➔

 Login